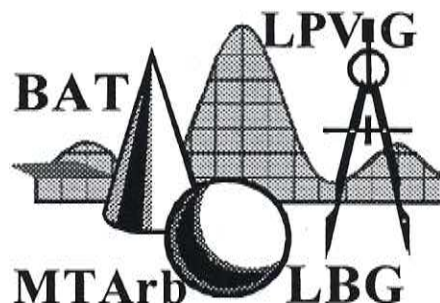


DER PERSONALRAT INFORMIERT



Informationsheft des Personalrats der Universität Bonn

Nummer 34 - Oktober 1997

Inhalt:

- Seite 2: Auf ein Wort
- 3: Einladung zur Personalversammlung
- 4: "Die Zentrale"
- 5: Umsetzung des neuen Arbeitsschutzgesetzes
- 7: "Dumm gelaufen....."
- 8: Psychosozialer Dienst
- 9: Uni-Lexikon Nr.6:
"Der Elektroinstallateur, das unbekannte Wesen?"
- 12: Fritz-Willi em Internätt
- 13: "Ein herzliches Hallo an alle Azubis"
- 14: Fritz-Willi's Überlegungen zur Abfallentsorgung
- 15: Guck mal wer da spricht
- 16: Neue Urteile aus dem Arbeits- und Sozialrecht

Redaktion: J.-W. Bressler, K. Hartenfels, R. Koppe, St. Möller, Chr. Müller

Der Personalrat der Universität Bonn, Konviktstr. 1, 53113 Bonn, Tel.: 0228/73-7381

Druck: Universität Bonn

Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100%Altpapier

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

auf ein
WORT

nun ist es wieder soweit und eine Personalversammlung steht kurz bevor. Ein wichtiges Thema dieser Versammlung wird der Kurzvortrag von unserem Betriebssozialarbeiter Stephan Fried sein. Er wird zum Thema Konfliktlösungsmöglichkeiten referieren. Gemeint sind hiermit Konflikte, wie wir sie alle schon einmal erlebt haben. In jeder Arbeitseinheit/Institut/Seminar etc., also überall da, wo mehrere Menschen miteinander arbeiten, gibt es ab und an Probleme im Umgang miteinander. Der Vortrag soll uns ein bißchen Schützenhilfe geben, evtl. vorhandene Probleme selbst zu lösen.

Im Rechenschaftsbericht wird dann auch zu anderen Themen Stellung bezogen. Ich bin davon überzeugt, daß Themen wie "Job-Ticket" und "Parkraumbewirtschaftung", das neue "Arbeitsschutzgesetz" oder auch mal ein Bericht zu dem, was so im Geschäftszimmer des PR tagtäglich passiert, interessieren.

Vorab ein paar Worte zum neuen Arbeitsschutzgesetz:

Mit neu ist nicht gemeint, daß es umfassende neue Schutzbestimmungen gibt. Das neue Arbeitsschutzgesetz, ausgehend von einer EU-Richtlinie, schreibt vor, daß für jeden Arbeitsplatz eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und zu dokumentieren ist. In den nächsten Tagen werden seitens der Dienststellenleitung (Kanzler) die Instituts-/Seminarleiter aufgefordert, diese Analyse durchzuführen. Für die Durchführung wurde zwischen Dienststelle und Personalrat vereinbart, daß die jeweiligen Bereichs-/Werkstatt-/Laborleiter etc. in die Aufgabe mit eingebunden werden. Nehmen Sie diese Möglichkeit wahr und helfen Sie mit, daß durch eine vollständige und umfassende Analyse und Dokumentation alle Risiken und gegebenenfalls auch die vorliegenden Mängel bekanntwerden. Die zu erstellende Dokumentation ist eine wichtige Hilfe zur Beseitigung der evtl. Mängel.

Näheres in der Personalversammlung.

In der Hoffnung, viele Kolleginnen und Kollegen in der Personalversammlung am 7. November in der Aula begrüßen zu können, verbleibe ich

Ihr



Klaus Hartenfels

Info - Personalrat

Ausgabedatum: Oktober 1997

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Es ist wieder soweit. Hiermit laden wir Sie alle herzlich zur diesjährigen

Personalversammlung

am

7. November 1997

um

9.00 Uhr

in die

Aula im Universitätshauptgebäude

ein.

Tagesordnung:

Begrüßung

Rechenschaftsbericht

Parkraumbewirtschaftung/Jobticket

Arbeitssicherheitsgesetz

Was geschieht eigentlich so im Geschäftszimmer des PR

Referat von Stephan Fried, Betriebssozialarbeiter,

zum Thema: Konfliktlösungsmöglichkeiten

Aussprache

Verschiedenes

Die Personalversammlung ist Dienst!

Grundsätzlich hat jeder das Recht auf Teilnahme an der Personalversammlung. Und Sie sollten dieses Recht in Anspruch nehmen, denn es geht um Ihre Belange. Die Teilnahme an der Personalversammlung kann nur aus zwingenden Gründen -und die gibt es fast nicht- verweigert werden. Im Zweifelsfall fragen Sie bei uns nach. Tel: 7381


(Klaus Hartenfels)

Vorsitzender des Personalrats

Die Zentrale

Die Zentrale weiß alles besser. Die Zentrale hat die Übersicht, den Glauben an die Übersicht und eine Kartothek. In der Zentrale sind die Männer mit unendlichem Stunk untereinander beschäftigt, aber sie klopfen dir auf die Schulter und sagen: "Lieber Freund, Sie können das von Ihrem Einzelposten nicht so beurteilen! Wir in der Zentrale."

Die Zentrale hat zunächst eine Hauptsorge: Zentrale zu bleiben. Gnade Gott dem untergeordneten Organ, das wagte, etwas selbständig zu tun! Ob es vernünftig war oder nicht: erst muß die Zentrale gefragt werden. Wofür wäre sie denn sonst Zentrale! Dafür, daß sie Zentrale ist! Merken Sie sich das. Mögen die draußen sehen, wie sie fertigwerden!

In der Zentrale sitzen nicht die Klugen, sondern die Schlaunen. Wer nämlich seine kleine Arbeit macht, der mag klug sein - schlau ist er nicht. Denn wäre ers, er würde sich darum drücken, und hier gibt es nur ein Mittel: das ist der Reformvorschlag. Der Reformvorschlag führt zur Bildung einer neuen Abteilung, die - selbstverständlich - der Zentrale unterstellt, angegliedert, beigegeben wird..... Einer hackt Holz, und dreiunddreißig stehen herum - die bilden die Zentrale.

Die Zentrale ist eine Einrichtung, die dazu dient, Ansätze von Energie und Tatkraft der Unterstellten zu deppen. Der Zentrale fällt nichts ein, und die andern müssen es ausführen. Die Zentrale ist eine Kleinigkeit unfehlbarer als der Papst, sieht aber lange nicht so gut aus.

Der Mann der Praxis hats demgemäß nicht leicht. Er schimpft furchtbar auf die Zentrale, zerreißt alle ihre Ukase in kleine Stücke und wischt sich damit die Augen aus. Dies getan, heiratet er die Tochter eines Obermimen, avanciert und rückt in die Zentrale auf, denn es ist ein Avancement, in die Kartothek zu kommen. Dortselbst angelangt, räuspert er sich, rückt an der Krawatte, zieht die Manschetten grade und beginnt zu regieren: als durchaus gotteingesetzte Zentrale, voll tiefer Verachtung für die einfachen Männer der Praxis, tief im unendlichen Stunk mit den Zentralkollegen - so sitzt er da wie die Spinne im Netz, das die andern gebaut haben, verhindert gescheite Arbeit, gebietet unvernünftige und weiß alles besser.

(Diese Diagnose gilt für Kleinkinderbewahranstalten, Außenministerien, Zeitungen, Krankenkassen, Forstverwaltungen und Banksekretariate, und ist selbstverständlich eine herzhaftere Übertreibung, die für einen Betrieb nicht zutrifft: für deinen.)

Kurt Tucholsky (1925)

Die Umsetzung des neuen Arbeitsschutzgesetzes

Das neue Arbeitsschutzgesetz vom August 1996 bringt einige Verbesserungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz aller Beschäftigten.

Zielsetzung des Gesetzes ist nicht nur die Gewährleistung, sondern auch die ständige Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten (§1 ArbSchG). Dazu sind die Beurteilung von Arbeitsbedingungen und Gefährdungen (Gefährdungsanalyse) vom Gesetz vorgeschrieben (§ 5 ArbSchG). Die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse sind vom Arbeitgeber zu dokumentieren (§ 6 ArbSchG). Auf dieser Grundlage ist der Arbeitgeber verpflichtet, "die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes.... zu treffen."

Da der Personalrat bei allen Maßnahmen, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffen, mitzubestimmen hat (§ 72 Abs.4 Nr.7), wurden wir schon frühzeitig von der Dienststelle in die Umsetzung des ArbSchG mit einbezogen.

Wie wird das Gesetz nun an unserer Universität umgesetzt ?

Die Abt.4.2 (Sicherheitsabteilung) hat, in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg, "Checklisten" für bestimmte Typen von Arbeitsplätzen entworfen, da mögliche Gefährdungen in Laboratorien andere sind als in Werkstätten. Insgesamt wurden so 17 verschiedene Erfassungsbögen erarbeitet. Für Arbeitsplätze, die durch diese Checklisten nicht erfaßt werden konnten, wird jeweils auf der Grundlage eines allgemeinen Erfassungsbogen ein "individueller" Bogen erstellt.

Die o.g. Checklisten werden in Kürze den Instituten und sonstigen Einrichtungen zugesandt. Ihre Vorgesetzten haben dann, da sie "vor Ort" auch die Verantwortlichen für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen sind, die Gefährdungsanalyse zu erstellen. Ihre Vorgesetzten werden mit einem Schreiben der Verwaltung auch darauf hingewiesen, **daß die Leiter der Arbeitskreise, Werkstatteleiter, Laborleiter etc. sowie die Sicherheitsbeauftragten der jeweiligen Einrichtungen an der Gefährdungsanalyse der Arbeitsplätze zu beteiligen sind.**

Zur Durchführung der Gefährdungsanalyse wird den Instituten natürlich eine angemessene Frist zugestanden.

Wir wissen aber auch, daß möglicherweise in manchen Einrichtungen eine derartige Aktion leicht "versanden" kann (wir kennen unsere Pappenheimer!).

Wir werden uns dann intensiv mit den säumigen Vorgesetzten beschäftigen!

Das neue ArbSchG stärkt vor allem die Beteiligung der Beschäftigten am Arbeitsschutz. So wird in § 3 festgelegt, daß der Arbeitgeber Vorkehrungen zu treffen hat, daß die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können (Gefährdungsanalyse !)

Dazu sind auch regelmäßige Unterweisungen vorgeschrieben (§12 ArbSchG).

Neu ist außerdem:

Die Beschäftigten sind verpflichtet, "für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen" sowie sämtliche Arbeitsmittel und -materialien, Schutzausrüstungen und Vorkehrungen bestimmungsgemäß zu verwenden (Siehe auch Seite 7: "Dumm gelaufen") Der Arbeitgeber hat auch für die notwendigen Kenntnisse über den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sorgen (beispielsweise indem er den Beschäftigten ermöglicht, einschlägige Fortbildungsmaßnahmen zu besuchen). Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber. Alle Teilnehmer solcher Veranstaltungen haben Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Um für die notwendigen Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen zu sorgen, sollte in jeder Einrichtung die gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Technischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften wie z.B. ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz), MuSchG (Mutterschutzgesetz), JarbSchG (Jugendarbeitsschutzgesetz), TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe), Richtlinien für Laboratorien etc. zur Einsicht ausliegen.

Die Beschäftigten sind berechtigt und aufgerufen, dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu machen. Und Sie können sich **nach** Ausschöpfung **aller** innerbetrieblichen Beschwerdemöglichkeit (u. a. Personalrat !) sogar direkt an die zuständige Behörde (Staatliches Amt für Arbeitsschutz) wenden. Hierdurch dürfen den Beschäftigten keine Nachteile entstehen (§ 17 ArbSchG).



Dumm gelaufen - oder richtig dumm gelaufen ?

Wo gearbeitet wird, können Unfälle passieren. Der Volksmund sagt: "Wo gehobelt wird, fallen Späne". Beim Arbeiten an Drehbänken muß, je nachdem welches Material verarbeitet wird, damit gerechnet werden, daß Metallspäne verstärkt durch die Werkstatt fliegen. Diese Metallspäne scheinen ähnliche Vorliebe für das Auge des Handwerkers zu hegen, wie Wespen im Herbst für Pflaumenkuchen. Die Wespe kann man mit einem Schlag erlegen. Versuchen Sie das aber mal mit einem Metallspan! Deshalb hat die Berufsgenossenschaft Unfallverhütungsvorschriften erlassen, die zwar nicht den Pflaumenkuchen vor Wespen, aber immerhin den Handwerker vor herumfliegenden Spänen schützen kann. Wenn sie denn nur befolgt werden!!!

Dazu möchte ich ihnen folgende Geschichte erzählen:

Vor nicht allzu langer Zeit begab es sich, daß einem Feinmechanikermeister bei Dreharbeiten ein Metallspan ins Auge flog.

Dumm gelaufen, dachte sich wohl dieser und füllte anschließend nach guter alter Sitte den schönen gelben Bogen "Unfallanzeige" aus: Name, Beruf, Werkstatt, Arzt, Unfallzeitpunkt...etc. Nicht ausgefüllt waren allerdings die Felder mit der Nr.33 = "Welche technische Schutzvorrichtung oder Maßnahme war getroffen". Die Nr.34 = "Welche persönliche Schutzausrüstung hat der Verletzte benutzt?" Die Nr.35= "Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhüten?"

Die hier genannten Felder wurden dick durchgestrichen, d.h. übersehen hat man sie nicht, lediglich ignoriert. Diese Ignoranz wurde dann vom Vorgesetzten und dem

Sicherheitsbeauftragten schriftlich bestätigt. Vermutlich haben sich diese die Unfallanzeige nicht einmal durchgelesen. Der Unfallanzeige konnte man entnehmen, daß die hier aufgetretene Verletzung glücklicherweise nicht so schwerwiegend war.

Was hätte aber passieren können, wenn der hier beschriebene Arbeitsunfall nicht so glimpflich abgelaufen wäre?

Bei einer hier durchaus möglichen Erblindung würde die Berufsgenossenschaft die Unfallanzeige genauer prüfen. Dann würde festgestellt, daß die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Schutzartikel nicht benutzt worden sind. Die Kosten für die Heilbehandlung, etc. werden dann nicht von der BG übernommen. So kommen schnell einige tausend DM zusammen, die der Kollege dann aus eigener Tasche bezahlen müßte.

Das wäre dann **richtig dumm gelaufen**.





Gabriele Brandl

Psychosozialer

Dienst



Stephan Fried

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab und zu meldet sich hier auch der "Psychosoziale Dienst" der Universität zu Wort - z.B. dann, wenn es zu berichten gibt, daß er schon seit 10 Jahren reichlich tätig ist und es eine neue Kollegin vorzustellen gibt: Frau Gabriele Brandl, Diplom-Sozialpädagogin, die vorher bereits 7 Jahre in einer Beratungsstelle tätig war. Sie vertritt mich bis zum Herbst nächsten Jahres in der Hälfte meiner Dienstzeit, die ich im Erziehungsurlaub verbringe.

Wie Sie oben gelesen haben, gibt es auch einen neuen Namen - aus dem "Betriebssozialarbeiter" wurde der "Psychosoziale Dienst, Beratungsstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Bonn".

Diese Änderung spiegelt deutlicher unser Tätigkeitsfeld wieder. Es geht in unserer Tagesarbeit zumeist nicht nur um den Berufs-, sondern um den gesamten Lebensalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich an uns wenden.

Unsere Arbeit beschränkt sich nicht nur auf sogenannte praktische Hilfen. Wir informieren, beraten, unterstützen und begleiten am Arbeitsplatz, in Berufskonflikten; aber auch in dem dies alles einbettenden Feld der persönlichen Schwierigkeiten im Privaten. Sie finden bei uns Hilfe und Unterstützung sowohl bei aktuellen Krisen, als auch z.B. bei der Wiedereingliederung nach Krankheit und bei Problemen im Umgang mit Alkohol, Medikamenten oder Drogen.

Und wenn Sie als Führungskraft überlegen, wie Sie z.B. mit Konflikten in Ihrer Arbeitsgruppe umgehen sollen, wie Sie am besten ein schwieriges Mitarbeitergespräch führen oder was Sie tun können, damit ein Mitarbeiter mit einem Suchtproblem wieder auf den angemessenen Weg kommt, dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Unser Büro befindet sich in den Medizinischen Einrichtungen, im Haus 46, Zimmer 5. Telefonisch erreichen Sie uns weiterhin unter der alten Nummer 88-6455 (über Amt: 287-6455). Rufen Sie uns an. Wir vereinbaren gerne einen Termin mit Ihnen.

Stephan Fried

Uni-Lexikon 6:

Die Elektrowerkstätten Stadt (Hauptgebäude), Poppelsdorf und Endenich

Sprechstunde von 12.00 - 12.30 Uhr

Der Elektroinstallateur, das unbekannte Wesen?
Wohl kaum, aber die Kollegen sind nur schwer zu erreichen. Da sie viel unterwegs sind, verbringen sie gelegentlich ihre Mittagspause damit, ihr Butterbrot anzustarren, während sie am Telefon ausführlichen Schilderungen von Schadensmeldungen lauschen.

Die drei Elektrowerkstätten beschäftigen insgesamt 11 Elektroinstallateure, die sich um die 350 Gebäude der Universität kümmern. Die schlechte bauliche Substanz der meisten Gebäude läßt selbst für einen Laien Rückschlüsse zu, wie zeitgemäß die darin verlegten Elektroinstallationen sind, und welchen Betreuungsaufwand diese veralteten Installationen erfordern.

In allen Werkstätten gehören aktuelle Reparaturen und regelmäßige Wartungen zu den Hauptaufgaben.

Die älteste der drei Werkstätten befindet sich im Bonner Stadtschloß (Hauptgebäude). Seit 45 Jahren besteht hier eine Elektrowerkstatt, die für das Hauptgebäude und seit 20 Jahren auch für die Institute in der Innenstadt zuständig ist. Gerade sind die Kollegen in neue Räume umgezogen und darüber sehr froh. Die neue Werkstatt ist zwar noch nicht ganz fertig, dient aber bereits als Anlaufstelle für andere im Hauptgebäude "stationierte" Handwerker. Da der Architekt des Schlosses vor 250 Jahren leider versäumt

hat, geeignete Räume für Schreiner, Schlosser oder Heizungsmonteure einzuplanen, helfen die Kollegen heute gerne mit den Räumen ihrer neuen E-Werkstatt aus.



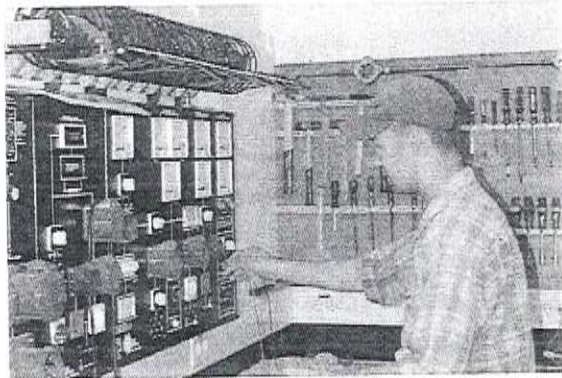
Zu dieser Werkstatt (Hauptgebäude) gehören: 1 Lagerist, 1 Meister, 3 Monteure (einschließlich eines Monteurs in der Außenstelle Römerstr.) und 3 Auszubildende.

Zur E-Werkstatt in Poppelsdorf gehören: 1 Meister, 3 Monteure und 2 Auszubildende
Zur E-Werkstatt in Endenich: 1 Meister, 2 Monteure und 3 Auszubildende.

Die Ausbildung

Alle reden davon (Kanzler, Parteien, Gewerkschaften) - hier findet sie statt! Die Ausbildung unserer jungen Kolleginnen und Kollegen, auf deren Schultern wir uns alle eines Tages ausruhen wollen.

An der Universität bekommen



Elektroinstallateure eine hervorragende fachliche Ausbildung. Hier lernen sie Maschinen kennen (Lüftungsanlagen, Laborgeräte u.ä.), die sie in einem kleinen Handwerksbetrieb nie sehen würden. Die Ausbildung dauert 3 ½ Jahre, dabei kommt es gelegentlich vor, daß Elektroinstallateur-Auszubildende auch für kurze Zeit in einer Feinmechanischen Werkstatt angelehrt werden, umgekehrt haben die Kollegen in der Elektrowerkstatt schon Feinmechaniker-Auszubildende an ihren Schalttafeln Grundkenntnisse beigebracht.

Der Zusammenhalt unter den Handwerkern ist sehr groß (das wurde in allen drei E-Werkstätten bestätigt), und so nutzt man die traditionell guten Kontakte unter Handwerkern auch für die Ausbildung.

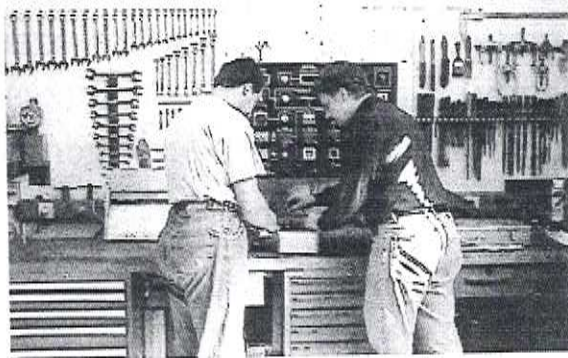
Das einzige Manko der Ausbildung an der Uni ist, daß Installationen in einem Neubau selten vorkommen. Solche Aufträge müssen aufgrund von VDE-Vorschriften und vertraglichen Regelungen an externe Firmen vergeben werden. Aber alle drei Werkstätten übernehmen auch immer wieder Aufträge für Neuanlagen, um ihren Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, dabei Erfahrungen zu sammeln und die Installation eines ganzen Hauses und das damit verbundene Lesen von Bauplänen kennenzulernen.

So wurde z.B. von der E-Werkstatt in

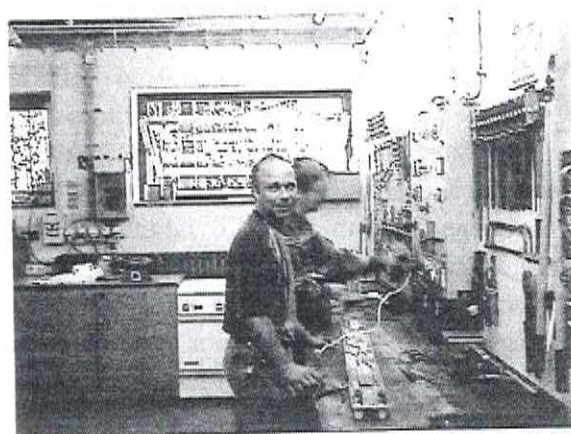
Endenich die Steuerung einer Solartrocknungsanlage auf dem Wiesengut entwickelt und installiert.

Die Werkstatt in Endenich betreut die Gebäude der Chemischen Institute und ist für die Außenbereiche der Universität (Wesseling, Eifel) zuständig. Dabei könnten die Kollegen gut ein Dienstfahrzeug gebrauchen, doch zur Zeit sieht es noch so aus, daß lästiges Ein- und Auspacken aus ihren Privatfahrzeugen zum Alltag gehört.

Die Kollegen in Poppelsdorf betreuen die übrigen Naturwissenschaftlichen Institute, hier ist der Stromverbrauch besonders hoch, er entspricht der einer Kleinstadt. Selbst die

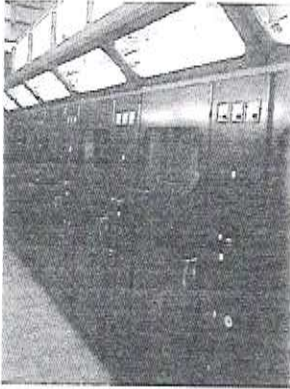


Straßenbeleuchtung fällt in die Zuständigkeit der Universität. Hier ist eine Mittelspannungsanlage, bestehend aus 11 Stationen, erforderlich, und es besteht ein Uni-eigenes Stromnetz.



Der Multi-Elektriker

Auch für einen gelernten Elektroinstallateur ist es eine Herausforderung, an der Universität zu arbeiten, denn es werden alle Bereiche der Elektrik (Starkstromtechnik, Steuerungstechnik, Elektronik), quasi ein Allround-Elektriker gefordert. Die Tätigkeit ist sehr abwechslungsreich.



Zu den zu betreuenden Anlagen gehören insgesamt 16 Mittelspannungsanlagen (die alle 4 Jahre gewartet werden müssen), 19 Stromerzeugungsaggregate und 30 Batterieanlagen für

den Notstrom. Im Fall eines Stromausfalls müssen diese Anlagen sofort einsatzfähig sein, damit teures wissenschaftliches Material (wie z.B. Enzyme, die in Tiefkühlbehältern aufbewahrt werden) nicht vernichtet wird. Um diese Einsatzfähigkeit zu gewährleisten, müssen die Anlagen regelmäßig betrieben bzw. gewartet werden. Auch die Batterieanlagen für die Notbeleuchtung müssen regelmäßig be- und entladen werden, um sie zu erhalten (in der Fachsprache heißt dies: Starkladungen und Tiefenladungen). Dazu kommen weitere Wartungen kleinerer und größerer Anlagen, die so wichtig sind wie der Ölwechsel in einem Auto.

Arbeiten externer Firmen an der Universität werden ebenfalls von den Kollegen betreut, sie machen Stichproben und Begehungen.

Wozu braucht man denn Elektriker? Strom kommt doch aus der Steckdose.

Kleinere Reparaturen können in den jeweiligen Instituten vom Hausmeister durchgeführt werden. *Halt! Irrtum!* Das war mal in grauer Vorzeit so, inzwischen werden immer mehr Hausmeisterstellen umfunktioniert. So kommt es vor, daß die Kollegen auch für kleinere Reparaturen - die

aber nur von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden dürfen - unterwegs sind. Gerne helfen sie auch dann, nur findet sich häufig in den Instituten kein Ansprechpartner, der Zeit hat, und da niemand zuständig ist, müssen die Kollegen hinter allem herlaufen. Und dann sind da noch die vielen kleinen Wehwehchen, von denen sie bei dieser Gelegenheit erfahren. Manchmal stoßen sie dabei auf Bastelversuche, bei denen sich dem Fachmann die Haare sträuben, und die sie schnellstens wieder entfernen.

Einige Wünsche von Institutsmitarbeitern decken sich nicht mit den VDE-Richtlinien (**Verband Deutscher Elektrotechniker**), dabei sind diese den Kollegen "wichtiger als das Grundgesetz".

Verwaltungsvorgaben schränken zusätzlich die Flexibilität ein. Ganz erledigt ist eine Arbeit erst, wenn einiges Papier beschrieben wurde! *Wartungsberichte*, *Ausbildungsberichte*, *Bestellungen* und *Rechnungen* wandern über den Schreibtisch der Werkstatteleiter. Formulare wollen ausgefüllt werden, ein *Ausführungsschein* weist den Materialverbrauch nach, die Betreuung von der Schadensmeldung bis zur Ausführung erfordert einigen bürokratischen Aufwand.

Die Verwaltung der Abt. 4.3 (Betriebstechnik/Energieversorgung) dient den Werkstätten dabei als Vermittler.

Die Aufträge gehen beim Sachgebietsleiter Elektrotechnik, Herrn Becker, oder bei Frau Kolbig ein und werden von hier an die Werkstätten weitergegeben. Die Zusammenarbeit läuft problemlos.

Sind die Kapazitäten in den Werkstätten erschöpft, gehen die Aufträge an externe Firmen. In diesem Jahr wurden bereits Aufträge für eine halbe Millionen Mark an Fremdfirmen vergeben.

Ach, übrigens: Universitätsangehörige wenden sich bitte mit allen Meldungen und Aufträgen an Frau Kolbig (Tel. 7600) und nur in Notfällen direkt an die Werkstätten. So können Sie auch vermeiden, die Kollegen in der Mittagspause zu stören.

Fritz-Willi em Internätt

Auch der Uni-Kobold Fritz-Willi hat aufgrund seines hohen Alters (über 200 Jahre alt!) manchmal Probleme mit den neuen Technologien. Aber wie jeder Bonner Ureinwohner ist er sehr geschickt, wenn es darum geht, sich neue Kenntnisse anzueignen. Hier nun einige Erfahrungen von Fritz-Willi mit dem Internet. Falls Sie nicht mit dem rheinischen Dialekt zurechtkommen sollten, so fragen Sie bitte ihre rheinischen Kolleginnen und Kollegen. Oder sehen Sie im Internet unter der Adresse <http://home.t-online.de/home/uliwin/> nach.



In der letzte Zick hann isch gehööt, dat mer an der Uni och em Internätt ssörfe kann. Isch besorg mer also e Büjfelbrett un schött dann ene Emmer Wasser en de Pezeh. Do jov et ävver nur ene Knall un dat Dressdenge wor kapott. Do hanisch jleich gedaach isch hann jät falsch jemaat....Un wat heiß eijentlich dat

<http://www.uni-bonn.de?>

Janz einfaach han isch mir jedach:

häste **t**extverarbeitungsprojramm un **t**intenstrahldrucker **p**arat://**w**at **w**illste **w**issen.uni-bonn.**d**o.**e**ssel
Oder su ähnlich...

Damit ein "Surfunfall", wie oben beschrieben, an der Universität erst gar nicht vorkommen kann, hat sich der Personalrat dafür eingesetzt, daß im nächsten Jahr zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen für Beschäftigte der Universität im DV-Bereich vom RHRZ angeboten werden. Dazu gehört auch eine Einführung ins Internet. Fritz-Willi wird sich mit Sicherheit auch für diese Veranstaltung anmelden.....



Ein herzliches Hallo an alle Jugendlichen und Auszubildenden!

In der Jugendvertretung tut sich zur Zeit sehr viel:

Seit September bin ich nun der Letzte der Mohikaner, denn Andreas Bödewig ging das stete Desinteresse an der Jugendvertretung dermaßen an, daß er seinen Posten als Vorsitzender aufgab und aus der JAVschied.

An dieser Stelle Dank an ihn, daß er so lange durchgehalten hat und lange Zeit die JAV alleine geschmissen hat.

Daß das Interesse etwas reger ausfallen könnte und sei es nur, um sich mal kennenzulernen und Erfahrungen bei der Ausbildung auszutauschen, ist sicher ein Wunsch, den ich auch an die Auszubildenden habe. Bitte meldet Euch!

Vom 12. - 17. Oktober werde ich an einem Seminar teilnehmen, das die Wissensinhalte der Jugendvertretungsarbeit vermittelt, damit ich die Belange der Auszubildenden noch besser im Personalrat vertreten kann.

Die bereits im letzten Personalrats-Info angekündigte **Auszubildendenversammlung** findet voraussichtliche Ende Oktober oder im November statt, ein genauer Termin wird bekanntgegeben, sobald er feststeht.

Ich hoffe, daß ein paar mehr kommen, als das letzte Mal, schließlich geht es ja um Sachverhalte, die Euch betreffen, außerdem würde ich natürlich gerne so viele wie möglich kennenlernen.

Bis dann

Ulrich Kolvenbach

Tel: 2246

Fritz-Willi's Überlegungen zur Abfallentsorgung

Abfall ist das, was man nicht mehr gebrauchen kann. Man läßt ihn klammheimlich dem Nachbarn zukommen. Der kann ihn zwar auch nicht brauchen, hat aber einen leeren Abfallbehälter.

In den Abfallrichtlinien steht an erster Stelle das Schlagwort *vermeiden*. Man vermeidet es, sie zu lesen.

Der Große Brockhaus paßt auf eine CD-ROM. Alle Abfallvorschriften zusammengenommen nicht einmal in eine große Mülltonne.

Früher ist Müll angefallen, heute sind es nur noch Wertstoffe.

Wertstoffe heißen deshalb so, weil man viel Geld bezahlen muß, um sie loszuwerden.

Hochgiftige Stoffe stellt man abends irgendwo auf dem Flur ab. So erspart man sich die Abfalldeklaration und dumme Fragen danach, was man mit dem Zeug mal anfangen wollte.

Reaktionsgefäße entleert man ins Spülbecken des Nachbarlabors. Das merkt niemand. Nur in den Labors im Stockwerk darüber husten die Mitarbeiter.

Füllt man eine starke Mineralsäure in den Kanister für Lösemittelabfälle, wird's den Kollegen ganz warm ums Herz. Wohligh brodeln es im Lösemittelbehälter.....

Metallisches Natrium oder Kalium ins Waschbecken entsorgt, zaubert selbst im Sommer eine bombige Silvesterstimmung. Für ein neues Waschbecken schreibt man einen Auftrag an die Bauabteilung. Größere Baumaßnahmen sind allerdings genehmigungspflichtig.

Gibt man etwas Radioaktivität in einen Hausmüllsack, dann kann man, wenn man möchte, später seinen Abfall ganz leicht wiederfinden. Geiger macht's möglich.

Injektionskanülen und Skalpellklingen wirft man direkt in den Hausmüll. Die Entsorger sind gegen die meisten Infektionskrankheiten geimpft.

Alle vorstehenden Punkte sind (natürlich?) völlig frei erfunden. In der Realität wird bei uns so etwas nicht vorkommen!!!

Guck mal wer da spricht oder die neue Telefonanlage

Seit mehr als einem Jahr läuft nun die neue Telefonanlage. Wir möchten Sie jetzt endlich über einige Vereinbarungen informieren, die der Personalrat mit der Dienststelle über die Nutzung dieser Anlage getroffen hat. Diese Vereinbarungen betreffen sowohl den Datenschutz und den Ausschluß von Verhaltens- und Leistungskontrolle mit Hilfe der Telefonanlage als auch Regelungen für Privattelefongespräche. Werden Änderungen an der Hard- und Software vorgenommen (z. B. Erweiterung der Leistungsmerkmale) muß der Personalrat erneut einbezogen werden.

Im folgenden dokumentieren wir die wichtigsten vereinbarten Punkte:

● Datenschutz

- Gespräche dürfen nicht aufgezeichnet werden.
- Um unberechtigte Zugriffe zu verhindern, sollte das Telefon bei Abwesenheit durch die Codenummer gesichert werden.
- Die auf den einzelnen Apparaten gespeicherten Rufnummern dürfen von der Telefonzentrale aus nicht abgerufen werden. Für den Schutz am einzelnen Apparat ist der Benutzer zuständig (Sicherung durch Codenummer bei Abwesenheit).
- Unbemerktes Mithören von Telefongesprächen von einer anderen Nebenstelle aus ist nicht möglich. Die Einrichtung einer Konferenzschaltung (mehr als zwei Teilnehmer) wird durch ein akustisches Signal angezeigt.

Ein akustisches Signal beim Einschalten des Lautsprechers ist nicht möglich, allerdings merkt man dies am Raumton. Aufgrund des **Datenschutzgesetzes** ist jedoch jeder verpflichtet, den Gesprächspartner zu informieren, wenn er dritte Personen mithören lassen will.

- Durch wählen von * 0 vor dem Eingeben der Nummer kann das Anzeigen der eigenen Nummer beim angerufenen Apparat abgestellt werden.
Inzwischen ist es möglich, daß zusätzlich der Name (oder ein Bereich, z. B. Elektrowerkstatt o. ä.) angezeigt wird. Diese Option ist freiwillig und wird nur auf Wunsch eingerichtet. Auch diese Anzeige kann durch wählen von * 0 unterdrückt werden.
- Schnittstellen zu anderen DV-Komponenten werden zu ausdrücklich festgelegten Zwecken (Abrechnung o. ä.) eingerichtet.
- Nur bestimmte namentlich festgelegte Personen haben Einblick in personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Telefonanlage gespeichert werden.
- Sollte aus technischen Gründen ein zeitweises Mithören von Gesprächen durch Fachmonteure notwendig sein, so müssen die Gesprächsteilnehmer darauf aufmerksam gemacht werden.
- Fernwartung und Fernreparatur sind nicht vorgesehen.

- Es darf keine Verhaltens- und Leistungskontrolle bzw. gerichtliche Verwendung der Daten erfolgen, die mit Hilfe der Telekommunikationsanlage gewonnen werden.

● Privattelefongespräche

- Privattelefongespräche können mit einer persönlichen PIN-Nummer, die nach Erteilung einer Einzugsermächtigung zugeteilt wird, ausschließlich vom eigenen Apparat aus geführt werden. Dies ist auch bei Apparaten möglich, die keine Amtsberechtigung für Dienstgespräche haben.

- Beträge unter DM 5 werden nicht abgebucht, sondern werden gespeichert. Laufen während eines Jahres weniger als DM 20 auf, so verfällt der Betrag. Die Rechnungen werden in verschlossenen Umschlägen mit dem Aufdruck "persönlich" verschickt.
 - Die erfaßten Gesprächsdaten werden spätestens nach drei Monaten gelöscht.
- Eine ausführlichere Bedienungsanleitung soll erstellt werden (diese wurde inzwischen verschickt).

Weiter gelten neben diesen Vereinbarungen das Bundes- und Landesdatenschutzgesetz und andere übergeordnete Regelungen (z. B. Dienstanschlußvorschriften).

Neuere Urteile im Bereich Arbeits- und Sozialrechtsprechung:

Umweg nach der Arbeit:

Wer auf dem Heimweg von der Arbeit einen Unfall erleidet, ist dann nicht versichert, wenn er zu privaten Zwecken einen Umweg gemacht hatte. - Dies gilt auch bei einem Umweg von nur wenigen Metern. - Aktenzeichen: BSG, Urteil v. 21.1.1997; 2 RU 11/96
(BSG = Bundessozialgericht)

Kündigung von unhöflichen Vorgesetzten:

Einem Vorgesetzten im Betrieb, der wegen grob unkollegialen und unhöflichen Auftretens gegenüber seinen Mitarbeitern den Betriebsfrieden gefährdet, kann wegen mangelhaften Sozialverhaltens gekündigt werden. Aktenzeichen: BAG; 9.5.1996; 2 AZR 128/95
(BAG = Bundesarbeitsgericht).

Auskunft des Arbeitgebers über tarifliche Rechte:

Arbeitnehmer dürfen sich auf die Auskünfte ihrer Arbeitgeber bezüglich ihrer tariflichen Rechte nicht verlassen, sondern müssen sich gegebenenfalls selbst schlau machen. Im vorliegenden Fall hatte ein Beschäftigter im April 1991 die Personalabteilung seiner Dienststelle gefragt, ob er einen Anspruch auf tarifliche Zulagen habe, was diese verneinten. Der Beschäftigte unternahm daraufhin nichts. Im Juni 1994 teilte ihm die Verwaltung mit, daß er doch einen Anspruch habe. Diesen kann der Beschäftigte rückwirkend nur ab Dezember 1993 geltend machen. (Ausschlußfrist gem. § 70 BAT). Eine Zulage ab April 1991 verneinte das BAG, da sich ein Arbeitnehmer selbst um tarifliche Zulagen hätte kümmern müssen. Aktenzeichen: BAG, Urteil v. 22.1.1997; 10 AZR 459/96